

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **1. Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Mitgliedschaften im Equivate Reha Club und sind gültig ab dem 21.03.2014.

### **2. Vertragspartner**

Der Mitgliedsvertrag kommt zustande mit der Equivate GbR, Anika & Marco Jentsch, Jenhorst 23, 31604 Raddestorf.

### **3. Angebot und Vertragsschluss**

3.1 Der Mitgliedsantrag alleine stellt keinen rechtsverbindlichen Vertrag dar.

3.2 Der Vertrag wird geschlossen mit der schriftlichen (Email) Bestätigung der Mitgliedschaft, der Mitteilung der Mitgliedsnummer und dem ersten Zahlungseingang des Club-Beitrages.

### **4. Widerrufsrecht**

Die Vertragserklärung kann innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen werden. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der schriftlichen (Email) Bestätigung der Mitgliedschaft. Der Widerruf ist zu richten an: Equivate GbR, Anika & Marco Jentsch, Jenhorst 23, 31604 Raddestorf, [reha-club@equivate.de](mailto:reha-club@equivate.de). Die erteilte Einzugsermächtigung kann jederzeit durch das Mitglied widerrufen werden. Ein Widerruf entbindet keinesfalls von der Zahlungsverpflichtung des Mitgliedes.

### **5. Bedingungen und Dienstleistungsumfang bei Aufhalten der Pferde von Mitgliedern**

5.1 Das Pferd muss nachweislich Eigentum des Mitgliedes sein.

5.2 Bei Aufnahme des Pferdes im Rehasentrum Equivate ist ein gesonderter Behandlungs- / Aufnahmevertrag vom Mitglied zu unterzeichnen. Eine Unterbringung in einem anderen Rehasentrum ist ausgeschlossen.

5.3 Um den Schutz vor den Kosten der Reha- und Therapiemaßnahmen nutzen zu können, muss eine der folgenden Befunde durch einen Tierarzt nachweislich (durch bildgebende Untersuchungsergebnisse wie Röntgen oder Ultraschall) vorliegen:

- nach Operationen an Knochen, Gelenken, Sehnen, Bändern, Muskeln oder Kolik-OP's
- Schäden am Sehnen- & Bandapparat
- Schäden an Gelenken
- Muskelrisse
- Frakturen
- Fissuren

Die Möglichkeiten bei anderen Befunden bedürfen im Einzelfall der Abstimmung.

5.4 Um die Absicherung nutzen zu können, muss das Mitglied einen notwendigen Aufenthalt innerhalb von 1 Woche nach Diagnose bei der Equivate GbR schriftlich (Email genügt) beantragen. Die Equivate GbR stellt im Anspruchsfall einen entsprechenden Aufenthalt innerhalb eines Zeitraumes von bis zu 8 Wochen sicher.

5.5 Folgende Dienstleistungen und Therapien sind in der Mitgliedschaft im Equivate Reha Club enthalten:

- Unterbringung (bis zu 6 Wochen pro Fall),  
Rauhfutter, Kraftfutter (Hafer; wogegen Müsli,

Zusatzfuttermittel, Arzneimittel etc. selbst mitgebracht werden müssen oder in Rechnung gestellt werden)\*, Führanlage, Aquatraining, manuelle Physiotherapie, Lasertherapie, Wärmetherapie, Blutegeltherapie (die Blutegel, werden mit 8,00 Euro pro Tier separat berechnet), Intraschall, Massagen, Magnetfeldtherapie, Akupressur, Inhalation, Homöopathie (Medikamente werden gesondert berechnet), Eisgamaschen, Wundversorgung und Verbandwechsel (Verbandmaterial wird gesondert abgerechnet).

\*abhängig von der Wahl der Futterkostenbeteiligung.

Insgesamt sind o.g., durch die Equivate GbR erbrachte, Dienstleistungen und Therapien bis zu einem Wert von 2.000,- Euro durch den Mitgliedsbeitrag abgedeckt. Leistungen und Kosten Dritter (Arzneimittel, Tierärzte, Hufschmiede etc.) sind nicht in der Mitgliedschaft enthalten.

5.6 Das Mitglied entbindet den jeweiligen Tierarzt von der Schweigepflicht der Equivate GbR gegenüber. Die Equivate GbR behält sich bei Verdacht des Betruges oder einer Fehldiagnose vor, einen unabhängigen Tierarzt mit einer Überprüfung des Sachverhaltes zu beauftragen. Im Falle dessen, dass diese Betrug oder Fehldiagnose ergibt, trägt das Mitglied alleine die Kosten der Untersuchung als auch die Kosten der Unterbringung und der bisher durchgeführten Reha- und Therapie-Maßnahmen nach Preisliste.

5.7 Der notwendige Aufenthalt und die entsprechenden Reha-Maßnahmen enden entweder, wenn die Equivate GbR das Pferd als rehabilitiert deklariert **oder** auf Wunsch des Mitgliedes ein beauftragter Tierarzt dieses feststellt, **spätestens aber** nach 6 Wochen.

Es sei denn, das Mitglied wünscht eine Fortführung auf eigene Kosten nach aktueller Preisliste.

### **6. Mitgliedsbeiträge**

6.1 Soweit keine anderweitige Regelung zwischen Equivate GbR und dem Mitglied getroffen wurden, gelten die Mitgliedsbeiträge pro angemeldetem Pferd laut Beitragstabelle vom 20.02.2014.

### **7. Anzahl und Dauer Aufenthalte**

7.1 Pro zum Aufenthalt berechtigenden Befund kann das angemeldete Pferd für bis zu 6 Wochen im Rehasentrum Equivate untergebracht und therapiert werden.

### **8. Wartezeit**

Nach Vertragsschluss sind der erste Aufenthalt und Therapien nach Ablauf von 4 Monaten möglich.

### **9. Laufzeit und Kündigung**

9.1 Die Mindestlaufzeit einer Mitgliedschaft beträgt 12 Monate.

9.2 Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Laufzeitende der Mitgliedschaft. Kündigt das Mitglied nicht, so verlängert sich die Mitgliedschaft jeweils um ein weiteres Jahr.

Als Datum gilt das Eingangsdatum bei der Equivate GbR.

9.3 Dem Mitglied wird ein Sonderkündigungsrecht bei Verkauf bzw. Tod des Pferdes eingeräumt, so dass letzte Jahr der abgeschlossenen Mitgliedschaft noch nicht erreicht ist. Die Mitgliedschaft ist ohne eine erneute Wartezeit auf den Käufer übertragbar.

Ein Verkauf unter Eheleuten, Lebenspartnern und sonstigen Familienangehörigen stellt keinen Verkauf dar, welcher unter das Sonderkündigungsrecht fällt.

Die Kündigung ist schriftlich an: Equivate GbR, Anika & Marco Jentsch, Jenhorst 23, 31604 Raddestorf, oder per Email an: [reha-club@equivate.de](mailto:reha-club@equivate.de) zu richten.

9.4 Erhöht die Equivate GbR die Mitgliedsbeiträge während der laufenden Mitgliedschaft für den Equivate Reha Club kann das Mitglied die Mitgliedschaft innerhalb von 4 Wochen kündigen.

9.5 Die Equivate GbR behält sich vor Mitgliedschaften zu kündigen, so sich die Mitglieder vertragswidrig verhalten.

### **11. Zahlung**

11.1 Die Zahlung erfolgt grundsätzlich per vom Mitglied erteilter Einzugsermächtigung im monatlichen, vierteljährlichen, halbjährlichen bzw. jährlichen Intervall und ist im Voraus zu leisten.

11.3 Sollte der Einzug aufgrund nicht ausreichender Deckung zurückgebucht werden, so werden dem Mitglied die mit der Rückbuchung verbundenen Kosten in Höhe von 8,00 Euro belastet.

11.2 Bei jährlicher Vorauszahlung kann das Mitglied auch die Banküberweisung nach Rechnungserhalt als Zahlungsart wählen.

### **12. Haftung**

Unsere Haftung beschränkt sich auf Schäden, welche wir vorsätzlich oder grob fahrlässig, einschließlich Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter und Erfüllungsgehilfen, herbeigeführt haben. In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist unsere Haftung der Höhe nach beschränkt auf die bei vergleichbaren Geschäften dieser Art typischen Schäden, die bei Vertragsschluss oder spätestens bei Begehung der Pflichtverletzung vorhersehbar waren.

### **13. Schlussbestimmungen**

13.1 Sollte einer in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführten Bestimmungen nicht wirksam sein, so bleibt der übrige Vertrag bestehen. Gesetzliche Vorgaben treten anstelle der unwirksamen Bestimmungen.

13.2 Es kommt ausschließlich das Gesetz der Bundesrepublik Deutschland zum Tragen.

13.3 Gerichtsstand ist der Sitz der Equivate GbR.